

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Poloczek-Becher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0053/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Reinigung der Bürgerhäuser,
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

***1. In welchem Turnus erfolgt derzeit die Reinigung der einzelnen
Bürgerhäuser?***

Die Reinigung der Bürgerhäuser erfolgt grundsätzlich einmal wöchentlich.

***2. Wurden und wenn ja, in welcher Form, die Reinigungsverträge für die
Bürgerhäuser für die Zeit der Corona-bedingten Sperrung angepasst?***

Die Reinigungsverträge wurden nicht verändert. Aufgrund des § 3 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO, dem Recht unter Einhaltung des Infektionsschutzes Sitzungen und Beratungen weiter abhalten zu dürfen, wäre eine Änderung der Verträge nicht gerechtfertigt.

***3. Wer kontrolliert in welcher Form und in welchem Rhythmus die
Reinigungsarbeiten und welche Ergebnisse haben diese Kontrollen?***

Die Reinigungsarbeiten werden einmal wöchentlich durch die Hausmeister kontrolliert, gelegentlich auch durch die Ortsteilbürgermeister. In den meisten Fällen gibt es keine Beanstandung der Reinigung. Sollte eine Reinigung nicht zufriedenstellend gewesen sein, wird durch den Auftraggeber, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, ein Auftrag zur Nachbesserung an die entsprechende Reinigungsfirma erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein